

— Berliner Blätter bemerken zu der gestrigen Nachricht des Correspondenz-Bureau über eine Wiederaufstauung des in den dreißiger Jahren vielgenannten Uhrmachers Raundorf, der sich für den Sohn Ludwig's XVI. ausgab und sich „Herzog der Normandie“ nannte: „Wenn diese Nachricht begründet ist, so scheint eine Verwechslung der Person vorzuliegen. Raundorf lebte nämlich bevor er nach Krossen zog, in Brandenburg a. d. S. als Uhrmacher, war hier wegen Einäscherung des Schauspielhauses in Untersuchung, ward als Falschmünzer verurtheilt, verheirathete sich mit der Tochter des dortigen Gefangenwärters und die Familie hat seinerzeit die bestimmtesten Nachrichten von seinem Tode erhalten.“

Baiern. Augsburg. Die Allgemeine Zeitung enthält Folgendes: „Eine allerhöchste Entschliebung, des Inhalts, wie solcher in einem münchener Correspondenzartikel vom 10. Juni in der gestrigen Nummer der Allgemeinen Zeitung angegeben wird, und wonach es den Anschein hätte, als sei das Gesuch um Concessionirung der projectirten bairischen Creditanstalt in Augsburg allerhöchsten Orts definitiv abschlägig beschieden, ist bis zur Stunde dem Bevollmächtigten der Gründer weder in officieller noch in vertraulicher Weise kundgegeben worden. Sicherem Vernehmen nach soll jedoch die Sache dermalen vertagt sein.“

Hannover. Celle, 9. Juni. Vorgestern fand vor dem Criminalcassationssenat des Oberappellationsgerichts die Verhandlung über die von der Staatsanwaltschaft erhobene Nichtigkeitsbeschwerde in der Pland'schen Untersuchungssache statt. Der Senat hat die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen; Pland und Genossen sind somit endgültig freigesprochen.

— Aus Hannover vom 10. Juni schreibt man dem Hamburgischen Correspondenten: „In den Kreisen der Angestellten beschäftigt man sich in diesem Augenblick lebhaft mit einer in den nächsten Tagen zu erwartenden Verfügung des Gesamtministeriums an sämtliche Oberbehörden, wodurch letztere angewiesen sein sollen, bei Besetzung von Dienststellen in den gesammten Branchen des subalternen Staatsdienstes ganz vorzugsweise Militärs, namentlich Unteroffiziere, zu berücksichtigen. Bevor diese Verfügung vor Augen liegt, wird sich nicht wohl beurtheilen lassen, ob dieselbe eine bloße Erinnerung an die zu gleichem Zweck bereits früher erlassenen Vorschriften oder, wie gegenwärtig befürchtet zu werden scheint, eine bedeutende Erweiterung der Ansprüche der Militärs auf Civilstellen, etwa nach dem Vorbilde in Preußen, in sich schließt. Bei den in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen ist letztere Annahme nicht wahrscheinlich. Soweit unsere Beobachtung reicht, ist die Grenze ziemlich erreicht, wo die Zulassung der Unteroffiziere im Civildienst mit Nutzen geschehen kann.“

Baden. × Vom Neckar, 10. Juni. Die ultramontane Agitation reitet wieder ihre Sturmwolke. Das war allerdings nach dem Abschlusse des österreichischen Concordats bei der ersten Gelegenheit in der Oberrheinischen Kirchenprovinz zu erwarten. Verwunderlich muß es dagegen erscheinen, daß die augsburger Allgemeine Zeitung, welche soeben die clerikalen Uebergriffe in Oesterreich mit dankenswerther Tapferkeit züchtigte, nunmehr unter den Blättern, die der Partei nicht unmittelbar angehören, am bereitwilligsten ihre Spalten solchem Treiben öffnet. Soll etwa durch das Verhalten gegen die hierarchischen Absichten in den kleinen Staaten eine Indemnität vom österreichischen Ultramontanismus erlangt werden? So fragt man sich. Denn anders sind in der That die Correspondenzen aus Karlsruhe kaum zu erklären, welche dort den Wechsel im Ministerium des Aeußern, die bevorstehende Abreise des Staatsraths Brunner nach Rom u. in ihrer Weise illustriren. Zunächst wurde die Sachlage dadurch verwirrt, daß man die Besetzung des Ministerpostens für die auswärtigen Angelegenheiten durch Hrn. v. Meynsburg wie einen Systemwechsel in Bezug auf die Behandlung der Kirchenfrage behandelte, während diese doch Sache des Ministeriums des Innern ist und die Verleihung des zähringen Großkreuzes an Hrn. v. Wechmar genugsam bewiesen hat, daß dessen Amtsführung in jeder Hinsicht die höchste Anerkennung gefunden hat. Zugleich sprechen jene Briefe zuerst die Hoffnung aus, daß der katholischen Kirche nunmehr bei uns die ihr in Preußen eingeräumte Freiheit werde verliehen werden. Eine reine Nebensart, welche nur auf nachfolgende Hoffnungen hinführen sollte, da in Baden die katholische Kirche schon längst die dort seit 1848 eingeräumte Bewegungsfreiheit besitzt. Des Pudels Kern fand sich auch erst im folgenden Briefe, nämlich die Forderung nach einem Concordat à l'Autriche. Und Hrn. Brunner wird auf seine Reise die Hoffnung mitgegeben, daß er in Rom die rückhaltlose Unterordnung des Staats unter die Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam dem Papst zu Füßen legen werde. Da man vom großen Zeitungspublicum nicht erwarten kann, daß es die Bedeutung dieser Bullen kenne, ist es wol nicht ohne Interesse, sie hier zu bezeichnen. Die erste Bulle, Provida solersque, ist vom 16. Aug. 1821 datirt und summirte nach hierarchischer Auslegung die Verhandlungen der Grundsätze über die Bildung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, welche seit 1819 bis dahin gepflogen worden waren. Die Bulle Ad Dominici gregis custodiam datirt vom 11. April 1827 und enthält die angeblich vereinbarten Bestimmungen. Aber obgleich 1827 die Errichtung des Erzbisthums Freiburg zustande gekommen und demselben sämtliche katholische Pfarreien Badens zugetheilt waren, so hatte doch eine Vereinbarung über die Ausübung der bischöflichen Diöcesengewalt sowohl dem römischen Stuhl als den oberrheinischen Staaten gegenüber nicht stattgefunden. Namentlich wurden die in der Bulle Ad Dominici gregis custodiam in den Artikeln 1—4 aufgestellten allgemeinen und principiellen Sätze über die bischöfliche Diöcesan- und Metro-

politangewalt, die innere Einrichtung des bischöflichen Seminars, den Verkehr mit Rom u. weder jemals von den vereinigten Regierungen angenommen, noch von den Souveränen sanctionirt. In einem späteren Notenauswechsel mit Rom wurde sogar die Unzulässigkeit dieser Bestimmungen nochmals präcisirt und beide Bullen wurden ausdrücklich bloß insofern mit der Staatsgenehmigung versehen, „insoweit sie die Bildung der Oberrheinischen Kirchenprovinz u. zum Gegenstand haben“, ohne daß jedoch aus denselben „auf irgendeine Weise etwas abgeleitet werden könne, was den landesherrlichen Hoheitsrechten Eintrag thun könne“. Als nun Papst Pius VIII. alle in einer darauf fußenden Verordnung aufgestellten Grundsätze verwarf (Breve vom 30. Juli 1830), trat sogar der Fall ein, daß die Bischöfe selbst den Papst darüber beruhigten. Und dem Eide, welchen der jetzige Erzbischof (am 26. März 1845) bei seiner Inthronisation dem Papst leistete, fügte er hinzu: „Alles Dies werde ich um so unverbrüchlicher halten, je gewisser ich bin, daß hierin nichts enthalten ist, was meinem Eide der schuldigen Treue gegen Se. Königl. Hoh. den Großherzog Leopold und seinen Thronnachfolger entgegen sein könnte.“ Nach dieser kurzen Darlegung bedarf es keiner fernern Erläuterung, was man mit der Hoffnung, daß jene Bullen „eine Wahrheit werden“, dem Staate zumuthet. Mögen die Parteifeuern immerhin ihren Grimm in Lirke verspritzen; er wird für den ehrlichen Mann die Consequenz der babstlichen Politik in der Bischofsfrage nicht beschmutzen können.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 10. Juni. Im verfloffenen Monat hat uns Hauptmann Weber, ehemaliger Vorstand der Seezeugmeisterei für die Nordseeküste und Commandant des Marinietcorps der vormaligen deutschen Bundesmarine, welcher seit Auflösung der deutschen Flotte hier in seiner Vaterstadt lebte, verlassen, um eine ebenso ehrenvolle als vortheilhafte Anstellung als Administrator des Oesterreichischen Lloyd zu Triest anzutreten. Hr. Ludwig Weber war früher griechischer Ingenieuroffizier, bis alle Deutsche jenen Dienst verlassen mußten; später erhielt er die erwählte Stelle bei der deutschen Marine in Bremerhaven, die leider wieder durch den Untergang dieses zur Freude aller guten Deutschen geschaffenen Nationalwerks nur eine vorübergehende sein sollte. Beide Posten waren aber in Kenntniß des Orients und des Marinewesens eine gute Vorschule für seine jetzige wichtige Stelle. Auch gibt die 1855 beim Bunde eingereichte, sehr gut geschriebene, als Manuscript gedruckte „Denkschrift über die Rechtsansprüche der mit Patent ohne Vorbehalt angestellten Offiziere und Beamten der vormaligen deutschen Bundesmarine, auf Grund der Acten bearbeitet vom Hauptmann L. Weber u.“, welche zugleich interessante Mittheilungen über die ehemalige deutsche Flotte enthält, Zeugniß von der Tüchtigkeit des Verfassers. Seine Verdienste wurden auch schon durch verschiedene Regierungen anerkannt und geehrt, wie durch Ertheilung des griechischen Militärdenkzeichens, des oldenburgischen Hausordens, des großherzoglich hessischen Philippsordens, des hannoverschen Guelfenordens u. (Frf. J.)

Thüringische Staaten. ** Altenburg, 11. Juni. Wenn wir vor einiger Zeit von der Absicht unserer Staatsregierung berichteten, mehre, jetzt seit längerer oder kürzerer Zeit erledigte höhere und einflussreiche Beamtenstellen durch Ausländer zu besetzen, so ist jetzt schon seit langem gar keine Kunde vom Stand der Sache ins Publicum gedrungen, ja es verlautet sogar, es wäre diese Absicht nach mehren fruchtlosen Versuchen nunmehr definitiv aufgegeben. Die allgemeine Stimme würde dies nur mit Dank anerkennen. Abgesehen davon, daß der moderne religiöse Standpunkt, auf dessen Belebung es denn doch bei theilweiser Besetzung jener Posten vorzugsweise abgesehen, außer bei den wenigen Persönlichkeiten, von denen er nach dem Geiste der Zeit zum Geschäft, zum Credit mobiler, gemacht wird, hier im Lande nicht heimisch ist und sich sicher nicht von außen einmischen läßt; abgesehen davon, daß die größern finanziellen Opfer, welche die Berufung auswärtiger Beamten stets erfordert, dem Lande wol erspart werden können, und abgesehen endlich davon, daß die gänzliche Unbekanntschaft Fremder mit dem Geschäftsgange, den sittlichen Zuständen und den persönlichen Verhältnissen unsers Landes selbst bei der besten Wahl eine längere Zeit hindurch ihren nachtheiligen Einfluß übt, so sind es für uns noch namentlich zwei Rücksichten, welche unsere vorgefaßte Meinung gegen das bei uns herrschende System stützt, alle höhern und einflussreichen Beamtenstellen durch auswärtige Persönlichkeiten zu besetzen. Dies ist zunächst die deprimirende und demoralisirende Wirkung, welche nothwendig auf den hiesigen Beamtenstand hervorgebracht wird, wenn derselbe in der Regel auf die niedern Regionen verwiesen wird, wenn dem Fleiße, dem Talent und den besten Fähigkeiten für höhere Posten stets ein Ausländer vorgezogen wird; der gute Beamte wird entweder verdrossen und lässig oder er sucht anderwärts ein Unterkommen. Die zweite Rücksicht ist uns die Bloßstellung vor dem Auslande. Welchen Begriff soll das Ausland von unserm Beamtenthum, überhaupt von dem Bildungsstande und der Lebensfähigkeit unsers Landes erhalten, wenn für Stellen selbst, um deren Besetzung es sich jetzt handelt, keine geeigneten Persönlichkeiten im Lande gefunden werden könnten? Es ist dies um so betrübender, als ein so hervorgerufenes Urtheil ein falsches ist und unser Beamtenstand an Leistungen und Capacitäten keinem andern nachsteht. Man mag die jetzt wieder einmal auftauchenden Mediatisirungsgedanken bezüglich der Duodezstaaten Deutschlands so unwahrscheinlich und lächerlich finden als man will; aber das wird man nicht in Abrede stellen können, daß die so nothlos hervorgerufene Meinung von der Unfähigkeit dieser Staaten, sich mit eigenen Kräften zu regieren, der Ausführung jener Gedanken wesentlich Vor-

leisten
wenn d
tungswo

B
blirten
vom 15

S
Amtman
ernannt

im Aus
Landes

Zeitrau
restanter

3736 A
schiffen;
und der

macht d
legung u
stand un
walt 76

Religion
Unzucht

Begleitu
legung 3

Berleum
2099, v

Diener's
leidigung
mer 88

76,638,
oder Unt

Abgehe
Uebertret

gen des
Gesälle

bare Har
Menschen

498 Leid

7830 H
gen, 47

brünstig
Tödtung

oder Flu

— In
process

Von
Joseph Cu

gewesener
wohnhaft

kannnt gem
Hochverrat

gerungso
bandes, A

gen deutsch
worden ist

besohlen w
richt in W

Abwesenhe

Au
immer dr

landa au
Gewaltig

wald, du
fand der
wie Klein

Es
ist wegen

Armonia
pel, Rom

Jahres 1
sten Peti

Der hiesi
neapoli

und Verk

Ne
cret des

dig mach

botene

Stufe die
fertiger